

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.06.2026.

5.1 **Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Vorlage: 144/2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganztag“ an der Grundschule an der Wiesenau in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.10.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	105,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	130,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	135,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.10.2026

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, über die Bürgermeister-Dienstversammlung eine Prüfung der durch den „Pakt für den Ganztag“ anfallenden Kosten vornehmen zu lassen (durch einen externen Anbieter oder das RPA).

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, dass der Hochtaunuskreis die Zahlen bis zum 31.10. eines Jahres vorliegen muss, damit diese im Januar überprüft werden können.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)